

**Kleine Anfrage**

Karsten Bletzer (AfD), Markus Fuchs (AfD), Christian Rohde (AfD), Andreas Lichert (AfD)

Auswirkungen des EnEfG auf Rechenzentren in Hessen**Vorbemerkung Fragesteller:**

Hessen, insbesondere die Region Frankfurt/Rhein-Main, zählt zu den führenden Rechenzentrumsstandorten in Deutschland. Die Landesregierung hat zuletzt selbst auf weiter wachsende Nachfrage, hohe Energiebedarfe, planerische Herausforderungen sowie den Bedeutungszuwachs der Abwärmeeinnahme hingewiesen. Mit dem Energieeffizienzgesetz des Bundes gelten für Rechenzentren zusätzliche Vorgaben zu Energieeffizienz, erneuerbaren Energien, Managementsystemen, Meldepflichten sowie Abwärme. Für einen stark verdichteten Standort wie Hessen stellt sich damit die Frage, ob daraus in der Praxis zusätzliche Kosten, Investitionshemmnisse, längere Abstimmungen oder Konflikte mit Netz-, Wärme- sowie Flächenplanung entstehen. Klärungsbedürftig ist ferner, welche hessischen Stellen für Beratung, Koordinierung, Förderung, Vollzug oder Begleitung zuständig sind, welche Auswirkungen auf Kommunen, Betreiber und Netzbetreiber erwartet werden sowie ob die Landesregierung bundesgesetzlichen Anpassungsbedarf sieht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Auswirkungen des Energieeffizienzgesetzes auf laufende, geplante oder zurückgestellte Rechenzentrumsprojekten in Hessen seit dem 18. November 2023 vor? Bitte nach Vorhaben, Standort und Verfahrensstand auflisten.
2. Welche investitionsrelevanten Hemmnisse im Zusammenhang mit dem Energieeffizienzgesetz sind der Landesregierung aus Gesprächen mit Betreibern, Verbänden, Kommunen oder Netzbetreibern bekannt? Bitte nach Hemmnisart und Quelle des Hinweises gliedern.
3. Teilt die Landesregierung die von Fachleuten geäußerte Auffassung, dass die Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes dazu führen, dass künftig weniger Rechenzentren in Deutschland errichtet werden? Bitte die Antwort ausführlich begründen.
4. Welche hessischen Behörden sind für Überwachung, Vollzug, fachaufsichtliche Begleitung oder bußgeldbewehrte Sachverhalte im Zusammenhang mit rechenzentrumsbezogenen Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes zuständig? Bitte Zuständigkeiten vollständig darstellen.
5. Welche Unterstützungsleistungen bietet das Land Hessen Kommunen bei Ansiedlungsentscheidungen für Rechenzentren unter den Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes an? Bitte nach Beratung, Leitfäden, Förderbezug und Koordinierungsangeboten darstellen.
6. Welche negativen Auswirkungen erwartet die Landesregierung von den abwärmebezogenen Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes auf die kommunale Wärmeplanung in Hessen? Bitte nach Kommunen über 20.000 Einwohnern und übrigen Kommunen differenzieren.
7. Wie wird sich aus Sicht der Landesregierung die praktische Umsetzbarkeit der bilanziellen Deckung des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien für hessische Rechenzentren darstellen? Bitte nach Fristen, Betreibergruppen und Problemfeldern aufschlüsseln.
8. Welche Landesprogramme, Förderlinien und Beratungsangebote kommen aktuell in Hessen für Maßnahmen in Betracht, die der Erfüllung rechenzentrumsbezogener Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes dienen können? Bitte Programm, Zweck und Fördergegenstand benennen.

9. Wie lassen sich aus Sicht der Landesregierung negative Auswirkungen des Energieeffizienzgesetzes auf laufende, geplante oder zurückgestellte Rechenzentrumsvorhaben in Hessen vermeiden? Bitte nach Handlungsfeldern und jeweils in Betracht kommenden Maßnahmen darstellen.
10. Welche Änderungen des Energieeffizienzgesetzes hält die Landesregierung aus Sicht des Rechenzentrumsstandorts Hessen für erforderlich und welche Position hat sie hierzu gegenüber dem Bund vertreten? Bitte nach Regelungsbereich, Zeitpunkt und Form der Einflussnahme darstellen.

Wiesbaden, 14. Oktober 2026



(Karsten Bletzer)



(Markus Fuchs)



(Christian Rohde)



(Andreas Lichert)